



Jagdschutz und Jägerverein Hersbruck e.V.
im
Landesverband Bayern
Hygienekonzept



Schutz- und Hygienekonzept für das Schießtraining

Zum Schutz aller Beteiligten des Jagdkurses (Ausbilder und Auszubildende) vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Grundsätze zum Infektionsschutz und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Maßnahmen am Schießstand

- Unterweisung aller Beteiligten über die Abstandsregeln.
- Aushang von Hinweisschildern am Schießstand und zugewiesene Bereiche mit Absperrungen.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) und persönliche Gegenstände

- Alle Beteiligten bringen eigene MNB mit. Ein Betreten des Schießstands ohne MNB ist nicht gestattet.
- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Schießbekleidung etc.) zu reinigen, zu desinfizieren und vollständig, inkl. Gehörschutz, mitzubringen.

3. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung eines Sensor-Spenders mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung eines Sensor-Spenders mit hautschonender Seife zum Händewaschen
- Bereitstellung eines Wasserkanisters mit Hahn zum Händewaschen
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, ...) dürfen den Schießstand nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, den Schießstand zu verlassen. Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden

Von allen Anwesenden liegen die Kontaktdaten (Name, Mailadresse, Telefonnummer) vor, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

5. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Es findet keine Bewirtung statt.
- Der Schießstand darf nur von den Beteiligten betreten werden. Gäste sind nicht erlaubt.
- Die An- und Abreise erfolgt alleine im Privatfahrzeug (außer es besteht eine Wohn- bzw. Lebensgemeinschaft).

Gez.

Der Vorstand